



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

**Vom Tugentreichen Leben/ vnd grossen Wunderthaten B.  
Francisci Xaverii der Societet Iesv, so den Christlichen  
Glauben in India sehr erweitert/ vnd in Iapon anfänglichlich  
eingeführt**

**Torsellini, Orazio**

**München, 1615**

Das sibenzehent Capitel. Wie die Beichtuätter in die Soecietet Iesu sollen  
qualificirt vnd beschaffen sein / [et]c.

**urn:nbn:de:bvb:12-bsb10693447-5**

mie man nit vermeine/du verachteſt ihre freundschaft / vnd  
begereſt kein gemeinſchaft mit ihnen zuhaben.

### Das ſibenzehent Capitel.

Wie die Beichtuätter in der Societet Iesu ſols  
ſen qualificirt vnd beſchaffen ſein/ 22.

**A**lucius ſprache den Beichtuättern erſtlich zu/daß im  
Beichtören auß rechtem eyfer vnd verlangen den Sees  
len zuhelffen/die Beichtkinder mit freundlichen vñ gü-  
tigen Worten empfangen vñ auffnehmen / darmit durch  
die gütigkeit der Geiſtlichen Aertzt/gelocket/alle ſchäden ihres ge-  
wiſſens gutwillig eröffnen. Derowegen ſollens nit/fürnehm-  
lich im anfang der Beicht / ſich graueticch oder erſthafft/  
ſondern gütig vñ gutwillig erzeigen / hat also P. Gaſpari,  
wie er nach Ormuz raiſen wollen/ volgenden vnderricht ge-  
ben. Man muß auch auffſo fleißigſt achtung geben / daß im  
Beichtören nicht die forcht die freyheit zureden verhindere/  
wann die ſünden mit vnwürſchem Gemüt angehört werden/  
ſondern vilmehr ſich bearbeiten/dz die forchtſame mit freund-  
lichem zuſprechen / ein Herz bekommen thun / die Göttliche  
barmherzigkeit rühmen/vnd die ſünden der Menſchen ringe-  
ren/biß mit vnerschrockenem Herzen vnd Munde alles gifte  
der ſünden herauß geworffen haben. Vnd in dergleichen ſa-  
chen muß man vberauß behutsamb ſein / dann es werden ge-  
funden/welche durch ſcham abgehalten / die begangene ſün-  
den/mit noch einer ſchwerren obertretung verhalten vñ ver-  
ſchweigen/auch die heylſame Arzney der Beicht in ein ſchäda-  
liches gifte verändern. Derowegen wider diſe hochſchädliche  
geſchicklichkeit/muß von allen kräfteſt weißlich geſtritten wer-  
den. Kein geſchwinderer weg iſt die Sünden heraußer zuto-  
cken/

cken/als wann man den Beichtkindern zuuerstehen gibt/dz wie von andern weit schwerere vnd heftlichere sünden gehört haben/vnd zugleich eben dise/welche er forchtsamb vnd langsam bekennet/mit taugentlichen Worten leichter machen/auff das wann er durch die gütte vnd freundlichheit gestärcket/die vberige sünden seines Lebens vertrewlicher eröffne. Dis aber ist das eufferste mittel/die freye bekandnuß der sünden heraußer zubringen/(gleichwoln man sich dessen gar selten vnd fast behutsamb gebrauchen soll) das deine sünden/welche im Weltlichen standt begangen/in gemein vnd ohne vnder schid ihme anzeigest/vnd das deme also/wirfts durch die erfahrung vnd tägliche vbung innen werden. Dise Lehr gabe er für die forchtsamen/ein andere aber für die/so in langwirigen sünden vnd lastern stecken.

Wann das Beichtkint alle seine Sünd gebeichtet/solens dises/als welches zwischen forcht vnd hoffnung noch vngeuiss vnd zweifelhafftig erösten/die Göttliche Gnad vnd Barmhertzigkeit fürhalten/auch etliche Menschen/die mit vberaus schweren sünden beruffet/mit namen nennen/welche vorzeiten von Gott zu gnaden wider seind auffgenossen worden/in welcher zahl er auch können künde/wann er mit gleicher freyheit/vn herrlichem schmerzen seine sünd beichte vn bekennet. Letzlich wanns alle schäden des gewissen wol erkundiget/sollens die schwere vnd heftlichkeit der selbigen mit ernstlichen Worten ihnen fürhalten/vnd das vnbeständige Gemüth mit dem gegenwertigen Göttlichen Zorn vnd Straffen/so von Gott wider solche lasterhafftige Sünder verordnet/erschrockt/zum hasz/reu vnd laid der Sünden antreiben/auch die Absolution/wanns vonnöten/bis auff gewisse zeit einstellen Den verstockten Herzen solle man aber nit nur die ewigwehrende höllische Pein/sondern auch die straffen/darmit Gott in disem Leben die lasterhafftige Menschen gestraffet

straffet / fürhalten / vñnd mit namen etliche bekandte nennen / welche leetlich ihre sünd mit schweren vñd erschrocklichen peinen bezahlen müssen / ihme vñnd seines gleichen zu einer Lehr vñd vnderweisung. Xaverius sprach auch / er habe erfahrent daß solche Menschen vilmehr durch gegenwertige schäden der Leiber vñnd Güter bewegt werden / als fünfftige pein der Seelen / welche noch lang außbleibe.

Wañ bißweiln die reiche vñ statliche Kauffleut / Rathswerwandte / oder sonst fürnemme Ambleut / so eines leichtfertigen lebens / zur beicht kämen / vermaint er sie vor allen dingen fleissig zuermahnen / wanns zwen oder drey tåg gar fleissig jr zugebrachtes Leben examinire / daß alle ire sünden (wanns kein gute gedächtnuß haben) auffschreiben solten / vñnd einen empfindlichen schmerzen / wie auch reu vñnd laid von Gott demütig begeren. Nachmals sprach er / sollens im anfang der beicht von iren Ambleut vñ verwaltungen / so inen vertraut / befragt werden / auch mit was geschefften vñ handthierungē sie umbgehen / wie fleissig vñd vertrewlich sie sich darinnen verhalten haben / vñd noch verhielten / dann man durch dise frage stuch bald in erfahrung kommen künde / was wider zugeben sey / weils entweder auß vnwissenheit oder begierd des gewinns verblendet / auff solche fragen zu laugnen pflegen. Nachmals wañ ire beicht angehört worden / solle man ire Seelen mit etlichen heylsamen ermahnungen vñd arkneyen curiren vñ heilē / aber jedoch nit von sündan nach der beicht absoluiren / sondern wais bezalt haben / wñ sie schuldig. Hat also Xaverius P. Gaspari von solchē Menschen disen heylsamen rath gebē : die absolution solle nit gleich auf die beicht folgen / sonder 2. od 3. tåg eingestellt werdē / ire herze mit gewissen geistliche betrachtungē darzu bereite / darmits hierzwischē der sünd vnflut vñ heßlichkeiten irer Seelen / mit den zähern ihrer Augen / vñd willigen casteyungen ihrer Leiber abstraffen vñd büßen. Wanns

einem was schuldig/sollents widergeben / die feindschafft  
wann eine verhanden/ablegen/vñ sich mit den feinden versöh-  
nen/von lang geübter vnzucht vñnd andern Lastern/darmit  
verstricket/absteigen/vnd sich darvon entledigen. Dis alles ge-  
het besser vor/als nach der Absolution. Dañ der gleiche Men-  
schen verheissen in der Beicht sie wöllen alles thun / nach der  
Absolution aber vergessens ires zusagens vñ thun gar nichts.  
Derowegen muß man kein mühe vñnd arbeit sparen/das sol-  
che verrichten vor der Absolution/was sie nach der Absolution  
zu büßen schuldig.

Wie man aber die klein vñd schwachglaubige im Glau-  
ben trösten solle/vnd denselben zusprechen / hat Xauerius ge-  
meltem P. Gaspari disen vnderricht geben. Etliche wirñt fin-  
den/vnd wolte Gott deren nit wenig / welche von den h. Sa-  
cramenten (fürnehmlich aber des Leibs vñd Bluts Christi) ei-  
nen schwachen glaubē haben/dieweils entweders solches lang  
zeit nit genossen/vñnd also des fruchtens manglen müssen/er-  
der weils ein grosse gemeinschafft mit den Heyden haben/oder  
aber weiln das ärgerliche Leben etlicher Priester / bey den ein-  
faltigen die vnehr dises heiligsten Sacraments verursacht.  
Mit disen dann wirdt man also handeln müssen / dz anfangs  
alle böse argwöñn/vñ die vrsachen ihres zweifels erkundiget.  
Nachmals mit heylsamer Lehren sie im glauben bestätiget/  
darmit vngezweifelt glauben / das der wahre Leib Christi in  
disem heiligen geheimnuß sey vñd begriffen werde. Ist auch  
wider so schädliches gifft kein bessere vñd kräftigere Arzney/  
als die fleißige vñd andächtige niessung dises hochwürdigst  
Sacraments.

Nachmals aber weiln in gemeinschafft der Weiber schier  
mehr genahr dann nutzen zugewarten/befalche Xauerius gar  
fast den Beichtuättern/dz im beicht hören/in gesprächen/in ih-  
ren zusammenkunfften / in vereinigung mit ihren Männern/  
behuts

behutsamb vnd fürchtig seyen/auch achtung geben/alle böse argwohñ vnd nachreden der Menschen/vñ nit nur die schand vnd Laster zu vermeiden/ von welchen sachen Xaverius gewislich fürtreffliche vñnd heylsamer vnderweisungen Patri Gaspari seinem Vicario vñnd Anwaldt hinderlassen/ welche mich für rathsam angesehen/herbey zusehen.

Mit den Weibern/ was standts vñnd wården die seyen/ sollest nit/ als beyñ hellen Tag öffentlich / das ist/ in der Kirchen reden/auch niemaln in ein Haus zu ihnen gehen/ohne bewegliche vnd wichtige vrsachen/ als wann ein francke Fraw sollest zu beicht hören: Aber alsdann mußt fleiß anwenden/dz jr Ehwirth zugegen seye/oder ein Blutsuerwandter/od auß wenigist ein ehlicher vñ gelegner Nachbawr. Wann villeicht ein Jungfraw oder Wittib mußt heimsuchen/wirft in jr Haus gehen/begleitet mit ehlichen Männern/welcher gegenwertigkeit nit allein alle ärgernuß / sondern auch allen argwohñ der Mensch außschliesse. Aber solcher Weiber geschafft solle man sich gar selten/oder nur wann die grosse not erfordert/gebrauchen/dañ darumben ein schlipfferiges geschafft ist/ wo gar ein kleiner gewinn/aber nur ein grosse gefahr zugewarten.

Vnd weil die Weiber (welche von art vnbeständig vnd leichtfertigkeit) gemeinglich vil mühe vnd arbeit den Reichthütern machen/muß man mit inen fürnehmlich auff solche weis behutsamb vmbgehen/daz ihre Männer/so Christen/fleißiger vnderweise/ als ihre Weiber. Dann weilen die Männer von Natur beständiger / vnd das ganz Haus haben regieren/wurde fürwar rechter bey ihnen/vnd nützlicher die mühe vnd arbeit angewendet/ Dann recht spricht der weise Mann: Wie ein Oberkeit oder Rath in einer Statt ist / also seind auch die Burger die darinnen wohnen:vnd werden zugleich vil ärgernuß vnd böse reden/die auß der Weiber gemeinschaft pflegen zuentstehen/verhütet.

Wann zwischen einem Eheuolck ein zancck oder vnwillen  
entstehet/wirst vor allen dingen den zancck zu stillen/vnd ihre  
Gemüter ruhig zumachen/dises mittel für die Hand nehmen/  
dz beyde theil mit bequemen vnd taugenlichen betrachtungen  
disponirt, ein gemeine Beicht jres ganzen Lebens anstellen/  
vnd die Absolution nach deinem gutachten/ein kleine zeit auf-  
schiebest/darmitz zur besserung jres lebens/vñ beständigere ei-  
nigkeit zwischen ihnen beyden anzustellen/ bereiter vñd will-  
sehriger wider zu dir kommen. Den Weibern welche fürge-  
ben/dz sie fleißiger den Götlichen sachen wolten obliegen vnd  
auswarten/wanns ihren Männern kein beywohnung thun  
dürffen/sollest mit nichten glauben geben/ seytemaln diser e-  
fer bey den Weibern balde abnimbt vnd erlischet/vñd wirdt  
schier niemalen ohne grossen vnwillen der Männer fürge-  
nommen. In gegenwert des Weibs/sollest kein schuldte auff  
den Mann legen/ob er schon am verbrechen schuldig/sondern  
wann in ihrer gegenwert die sachen vndergetrucket vñd ver-  
schwigen/wirst ihne nachmals allein zur gemeinen Beicht sei-  
nes ganzen Lebens antreiben/alsdann in der Beicht/nach be-  
scheidlichem zusprechen ine ermahnen/das er sich im haus-  
wesen des fridens vnd einigkeit beflisse. Aber alles fleiß muß  
auff dises gute achtung geben/das nicht (welches gar ein ver-  
götliches werck ist) für des Weibs fürsprecher/wider ihren  
Ehemann gehalten werdest/ Derowegen soll man ihne erstens  
freundtlich vnd allgemach ermahnen/das er seine sünd selbs  
bekenne/vñ leztlich freundtlich vñ gutwillig absolviren: Sey-  
temaln die Gemüter der Indianer durch liebe gezogen/ aber  
durch gewalt verderbet werden/wirst also dich hüten (wie ein  
kleins zuuor gemeldet) den Mann vor dem Weib anzukla-  
gen/dann wie die Weiber von Natur vnuereschambe vnd ge-  
schwezig/werffens gar leichtlich den Männern ihre mängel  
vnd gebrechen für/sonderlich wanns die Priester guthessen/  
vñd

vnd den Männern abstecken. Ist also vil besser/das man dergleichen verbrechen dissimulire vnd verhalte / vnd den Weibern den schuldigen gehorsamb gegen ihren Männern fährhalte / vnd zugleich anzeige/das sie/weils ire Männer offtermals verachtet haben/einer schweren straff würdig seyen/ darumben sollens demütig vnd gedultig/wann ihnen von ihren Männern etwas verdriehliches widerfähret vbertragen/vnd inen gehorsamb sein. Nit leichtlich sollest glauben geben/wann ein Ehegemahl von dem andern was klagt (dann sie offtermals betrogen werden/vñ selbs auch betriegen) sonder in höchster gedule beide Partheyen anhören/auch kein Parthey vnuerhörter sachen/verurtheilen. Welches ich darumben sage/damits desto baldter vereinigt/vnd du dem bösen argwohñ leichter entriñen vnd entgehen köndest: Wann aber sie miteinander nit vergleichen kanst/ sollest den ganzen handel an Bischoff oder seinen Vicarium gelangen lassen / aber auff solche weiß / das keine parthey schädlich seyest: Ein theil aber must notwendig schaden zufügen/wann man darfür haltet/ das dem andern theil mehr zugethan seyest. Gewislich würd die höchste fürsichtigkeit erfordert in diser schalckhafftigen Welt / das nichts vnrechts thust/vnd die widerwertige außgãng der sachen / so geschehen/lang vorher fürsichest. Dann vnser widersacher der Teufel seyret nit/sondern gehet vmbhero / vnd suchet welchen er verschlinde. Es ist aber ein vberaush grosse thorzheit/die schäden/welche auß den geschefften/ auch so mit gutem willen vnd Herzen angenoffen/entstehn könden/gar nit wöllen fürsichen.

So wolte auch Xaverius nit zulassen noch gestatten / dz die Beichtuätter ein Gelt/weder vndm schein der restitution noch im namen eines Almusens/vnder die Armen außzuthailen/solten annemmen/sondern fürsichung thun/entweder nach gutachten dern/die es außtheilt/ an etliche gewisse Gottselige werck lassen anwendē/od ins gemein der Bruderschafft Misericordiae

cordiae

cordia zustellen: Auff solche weiß werden so wol gemeldet auß der Bruderschafft besser der armen diltzffigkeit zu hülf kommen/ als die Priester das gute lob der Societet erretten. Wann etliche zur Beicht kämen nit mehr die sünden abzulegen/vnd ihrer Seelen schäden zuheilen/als wegen der armen vnd schweren Hauswesen/ein hülf zubegeren/solchen/wol zu fleissiger Beicht ermahnet worden/ besalche er/das man zu ihrer Seelen fürsorg anweisen solle/ auch anzeigen/wie weit schwerer vnd gefährlicher die schäden der Seelen seyn/ als der Leiber/ Letztlich/ wanns rath samb/ sie der Bruderschafft Misericordia beuelchen.

Ferner ware Kauerij mainung/ das man in der Beicht nit soll schnell vnd eylendis fort fahren/ sondern einen guten fleiß brauchen/mit vermelden/das sie wünschen solten/ lieber wenig zu Beicht hören/ aber die recht dar zu veraitet/ als vil die vnberet zur Beicht kommen: Dann wie künde man die Gewissen der Beichtfinder fleissig erforschen vnd examinieren? Oder wie solle man wid den neid/ seind schafften/betrüghlichkeiten vnd andere Lastern ein Arney oder gute rath geben/man habe dann zeit vnd weil dar zu? oder kan man zuwilseln/das ein rechte wolbedächtliche Beicht/ einer vnbedächtlichen für zuziehen sey? weil fürnemblich die Beicht einen zugang beraitet/zur würdigen empfahung des hochwürdigsten Sacraments des Altars.

Beschlißlich ermahnete Kauerius die Beichtuatter/das mit gelegenheit ein gewisse zeit für sich nehmen solten/sich zuersüßern/obs in verrichtung ihres anbeuolchenen Amtes mit beicht hören was verhinlaffiget oder vnderlassen hetten/ vnd was sie bey andern im Beicht hören verabsammet/ solle von ihnen gebüßet/ vnd fürrohin solche mängel höchstes fleiß corrigirt vnd verbessert werden/ seyt maln diser fleiß dz amte eines Beichtuatters recht vñ nutzlich zuverrichten/werde sich nutz/ vnd dienstlich sein. Das